

## OHNE GEWÄHR

- **Allgemeines**

Der Arbeiter-Samariter-Bund Hannover Land Schaumburg, Sigfried Lehmann-Str. 5-11 in 30890 Barsinghausen, hat in der Vergangenheit etliche Hilfsgütertransporte nach Rumänien durchgeführt. Herr Bade (Tel: 05105-77000) bietet an, seinen Erfahrungsschatz mit anderen zu teilen. Weniger erfahrene Organisationen können sich also gern an ihn wenden.

Ebenso ist die CARITAS bei der Zollabfertigung von Spenden behilflich, die auf Grund ihres Status eine "Einfuhrlizenz" für Hilfsgüter besitzt.

Bei Fragen, auch wegen möglicher Transportwege, können sich Hilfsorganisationen mit Herrn Rosenkranz (Tel.: 0208-695325 od. -291) in Verbindung setzen, der Hilfslieferungen der Caritas von Deutschland aus für den Bereich Banat koordiniert und organisiert

### 1 **Empfohlene Grenzübergänge**

Für die **Einreise** nach Rumänien wird der Grenzübergang "Nădlac" empfohlen, da auf ungarischer Seite die Autobahn gut ausgebaut ist, und ggf. die Grenzübergänge bei Borş/Oradea oder Vârşand/nördlich von Arad.

Für die **Ausreise** aus Rumänien nach Bulgarien empfiehlt das rumänische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Grenzübergänge "Giurgiu", "Calafat" und "Bechet", da bei diesen Grenzübergängen Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 40 t zugelassen sind.

### 2 **Sonn- und Feiertagsfahrverbote für LKW**

Für LKW besteht laut Verordnung 1577/2005 ein Wochenend- und Feiertagsfahrverbot auf nachfolgend bezeichneten Strecken. Das Fahrverbot gilt, soweit nicht anders angemerkt, für LKW mit einem Gewicht über 7,5 Tonnen zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr.

Zeitraum	Strecke
ganzjährig	Bukarest – Otopeni – Ploieşti Diese Strecke (DN1) ist ganzjährig <b>auch wochentags</b> für LKW (zulässiges Gesamtgewicht > 3,5t) gesperrt
ganzjährig	Ploieşti in Richtung Kronstadt (Braşov) (DN 1)

15.06 - 15.09	Klausenburg (Cluj Napoca) in Richtung Großwardei (Oradea) (DN 1)
15.06 - 15.09	Kronstadt (Braşov) über Schäßburg (Sighişoara) in Richtung Neumarkt (Târgu Mureş) (DN 13)
15.06 - 15.09	Turda in Richtung Neumarkt (Târgu Mureş) (DN 15)
15.06 - 15.09	Săbăoani über Suceava in Richtung Siret (DN 2)
15.06 - 15.09	Urziceni in Richtung Slobozia (DN 2A)
15.06 - 15.09	Slobozia über Hârşova in Richtung Ovidiu (DN 2A)
15.06 - 15.09	Agigea in Richtung Mangalia (DN 39)
15.06 - 15.09	Piteşti über Rm. Vâlcea in Richtung Veştem (DN 7)
15.06 - 15.09	Ilia in Richtung Arad

Ausgewichen werden kann auf alle anderen Straßen, solange das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird.

### 3 Empfohlene Straßen/ Max. zulässiges Gesamtgewicht/Straßengebühr

Es gibt keine vorgeschriebenen Strecken. Jede Straße darf benutzt werden. Es gelten aber für die Fahrzeuge und Ladung maximal zulässige Gesamtgewichte, - auch für Hilfsgüterlieferungen, sei es im Transit oder bei Verbleib in Rumänien:

Europastraßen (E-Straßen)	bis 40 t
Nationalstraßen (DN-Straßen)	bis zu 36 t

Bei Verstößen kann ein Bußgeld eingezogen werden.

Hinsichtlich des zulässigen Gesamtgewichts auf rumänischen Nationalstraßen, das je nach Fahrzeugtyp und Einstufung der Nationalstraße berechnet wird, verweist die Nationale Straßenverwaltung gemäß Schreiben vom 21.01.2004 auf die gültigen Regelungen der Regierungsverordnung Nr. 43/1997, Anhang 2, mit entsprechenden Änderungen (letzte Änderung durch Gesetz 10/2007) und Ergänzungen zur Benutzung von Straßen für den Güterverkehr. Zusätzlich ist die Verordnung 44/1997 von Interesse.

Es wird angeraten, das zulässige Gesamtgewicht der Ladung nicht zu überschreiten, eher zu unterschreiten. Es kommt immer wieder vor, dass der rumänische Zoll im Vergleich zum ungarischen/österreichischen Zoll ein höheres Gewicht feststellt und darauf Bußgelder verhängt.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in Rumänien im Vergleich zu Deutschland das dynamische Verwiegungsverfahren für jede Achse des Fahrzeugs angewandt wird (jede Achslast wird gesondert gewogen). Im Rahmen einer Inspektionsreise des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Besichtigung der Kontrollstellen der Nationalen Straßenverwaltung an den Grenzübergängen Nădlac, Vârşand

und Giurgiu Ende November 2003 wurde mit der rumänischen Seite vereinbart, dass bei Einwänden bezüglich des Ergebnisses der Achslastverwiegung (z.B. Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts auf einer Achslast) die Möglichkeit der Wiederverwiegung bei der Einfuhr nach Rumänien besteht, wenn der Fahrer durch den Austausch der Zollplombe (durch den Zoll) und Entrichtung einer Wiederverwiegungsgebühr den Beweis erbringt, dass die Ladung verlagert worden ist. Die Ladung kann in einem solchen Fall auf die anderen Achslasten verteilt werden. Entsprechende Informationen können auch über den Bundesverband Güterkraftverkehr e.V., Herrn Torres, 60487 Frankfurt am Main, Breitenbachstr. 1 (Tel: 069-79 19-380; Fax: 069-79 19-277; Email: [bgl@bgl-ev.de](mailto:bgl@bgl-ev.de)) abgefragt werden.

Die Regelungen für die Benutzung der Straßen in Rumänien enthält die Verordnung Nr. 43/28.08.1997 (rumänisches Amtsblatt Nr. 237 vom 29.06.1998) mit Änderungen gemäß Verordnung Nr. 132/200, Nr. 79/2001 sowie gemäß Erlass Nr. 1/2004.

Alle Fahrzeuge (mit Ausnahme von Motorrädern), die das rumänische Nationalstraßennetz benutzen, müssen eine Straßenbenutzungsgebühr entrichten. Dazu ist der Kauf einer Vignette – der sogenannten Rovienieta – notwendig. Die Gebühr richtet sich nach der Dauer der Gültigkeit und nach dem Wagentyp.

Die Vignette kann u.a. an den Grenzübergängen (auch in Euro), an diversen Tankstellen und online unter [www.roviniete.ro](http://www.roviniete.ro) erworben werden. Die Adressen der Stellen, die die Vignette zum Kauf anbieten, sind auch unter [www.cnadnr.ro/pagina.php?idg=53](http://www.cnadnr.ro/pagina.php?idg=53) einsehbar. Unter Umständen kann es zu Versorgungsengpässen kommen. Bei nicht vorhandener Vignette werden Geldbußen verhängt. Ausnahmen für Hilfsgütertransporte sind nicht vorgesehen.

## **Wichtige Adressen**

### **Ministerium für Öffentliche Gesundheit – Ministerul Sănătății Publice**

Abteilung Humanitäre Hilfe – Direcția Ajutoare Umanitare

Frau Ana-Maria Androne

Strada Cristian Popisteanu Nr. 1-3

Sectorul 1

RO – 010024 Bukarest/ București

Tel: 0040 21 307 25 75

Fax: 0040 21 307 25 67

**Internet:** [www.ms.ro](http://www.ms.ro)

### **Deutsche Botschaft Bukarest**

Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8

RO - 011848 Bukarest/ București

Tel.: 0040 21 202 98 30,

Fax: 0040 21 230 71 02

**Internet:** [www.bukarest.diplo.de](http://www.bukarest.diplo.de)

### **Deutsches Generalkonsulat Hermannstadt (Sibiu)**

Str. Lucian Blaga 15-17

RO - 550 169 Hermannstadt/ Sibiu

Tel: 0040 269 20 62 11

Fax: 0040 269 20 62 99

**Internet:** [www.hermannstadt.diplo.de](http://www.hermannstadt.diplo.de)

### **Konsulat Temeswar (Timișoara)**

Splaiul Tudor Vladimirescu 10,

RO - 300195 Temeswar/ Timișoara

Tel: 0040 256 30 98 00

Fax: 0040 256 49 04 87

**Internet:** [www.temeswar.diplo.de](http://www.temeswar.diplo.de)

## **Zollbestimmungen**

Mit dem EU Beitritt Rumäniens am 01. Januar 2007 sind die Zollbestimmungen für innergemeinschaftlichen Handel weggefallen. Warenlieferungen aus Deutschland müssen nicht mehr verzollt werden. Die rumänischen Grenzbehörden kontrollieren lediglich das zulässige Gesamtgewicht und sind bei Ausfuhren aus der EU über Rumänien die zuständige Zollbehörde.

Einfuhr und Transit von Hilfsgütern ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und Verordnung (EWG) 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzliche geregelt.

Die Verordnungen des EU-Rechts sind einsehbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>